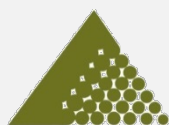


**Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V  
Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067  
Anlage 11.3**

**FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung  
für das FFH-Gebiet DE 4241-301  
„Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“**

Auftraggeber :



Mitteldeutsche Baustoffe GmbH  
Köthener Straße 13  
06193 Petersberg OT Sennewitz

Auftragnehmer:



Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH  
Bernhardystraße 19  
06110 Halle (Saale)

Gerry Kley  
gerry.kley@biancon.de

Halle (Saale) Juli 2020



## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
2	Datengrundlagen.....	5
3	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltung maßgeblichen Bestandteile 6	
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	6
3.2	Erhaltungsziele.....	6
3.3	Bewirtschaftung-, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen .....	10
4	Beschreibung des Vorhabens.....	11
4.1	Technische Beschreibung des Vorhabens .....	11
4.2	Wirkfaktoren.....	11
4.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren .....	11
4.2.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren .....	12
4.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	12
5	Detailliert untersuchter Bereich.....	12
5.1.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.....	12
5.1.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten .....	13
5.1.3	Sonstige für die Erhaltungsziele erforderlichen Landschaftsstrukturen.....	13
5.1.4	Durchgeführte Untersuchungen .....	14
5.2	Datenlücken .....	14
6	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	14
6.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	14
6.2	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhanges II der FFH-Richtlinie .....	15
6.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie .....	15
6.4	Zusammenfassende Darstellung der vorhabensbedingten Auswirkungen.....	15
7	Vorhabenseigene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung .....	16
8	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Projekte.....	16



9	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	16
10	Fazit.....	16
11	Quellen .....	17
12	Anhang .....	18
12.1	Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes .....	18

### Abbildungen

Abb. 1	Verfahrensablauf einer FFH-VP nach Leitfaden FFH-VP [13].....	5
Abb. 2	FFH-Gebiet Fliethgraben-System und Vorhabensstandort .....	9



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH in Petersberg OT Sennewitz ist Inhaberin des Bergwerkseigentums Köplitz, Bergbauberechtigung Nr. III-A-f-575/90/732 für die Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

Das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz Baufelder III-V wurde am 26.11.2004 mit der Geltungsdauer bis zum 31.12.2017 planfestgestellt [9]. Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sind u.a. hydrogeologische Gutachten, eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan. Die Eingriffe in die Schutzgüter wurden als gering eingeschätzt und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Aufgrund geänderter Marktbedingungen wurde das Abbaufeld nicht wie geplant in Anspruch genommen, so dass zunächst eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses bis 2022 erfolgte. Der Eigentümer beantragt eine Änderung der Befristung des Planfeststellungsbeschlusses um 45 Jahre auf 2067. Mit dieser Änderung des Abschlusses des Vorhabens könnten sich die Auswirkungen auf die Umwelt ändern.

Im Untersuchungsraum des Vorhabens befindet ein Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) [=Site of Community Importance (SCI)] nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie): DE 4241-301 Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe (Kommission der europäischen Gemeinschaft 2004) (landesintern: FFH0131) [7]. Lage und Umgrenzung des FFH-Gebietes sind der Abb. 2 zu entnehmen.

Gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie [15] bzw. § 34 BNatSchG [13] ist vor der Zulassung oder Durchführung von Plänen oder Projekten, die ein solches Gebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzziele von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung vorzunehmen.

Im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung ist überschlägig zu klären, inwieweit das „NATURA 2000-Gebiet“ durch das geplante Vorhaben allein oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die FFH-Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung entfällt) oder dass eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Verbleiben auch nur geringe Zweifel, sind eine genauere Prüfung und damit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

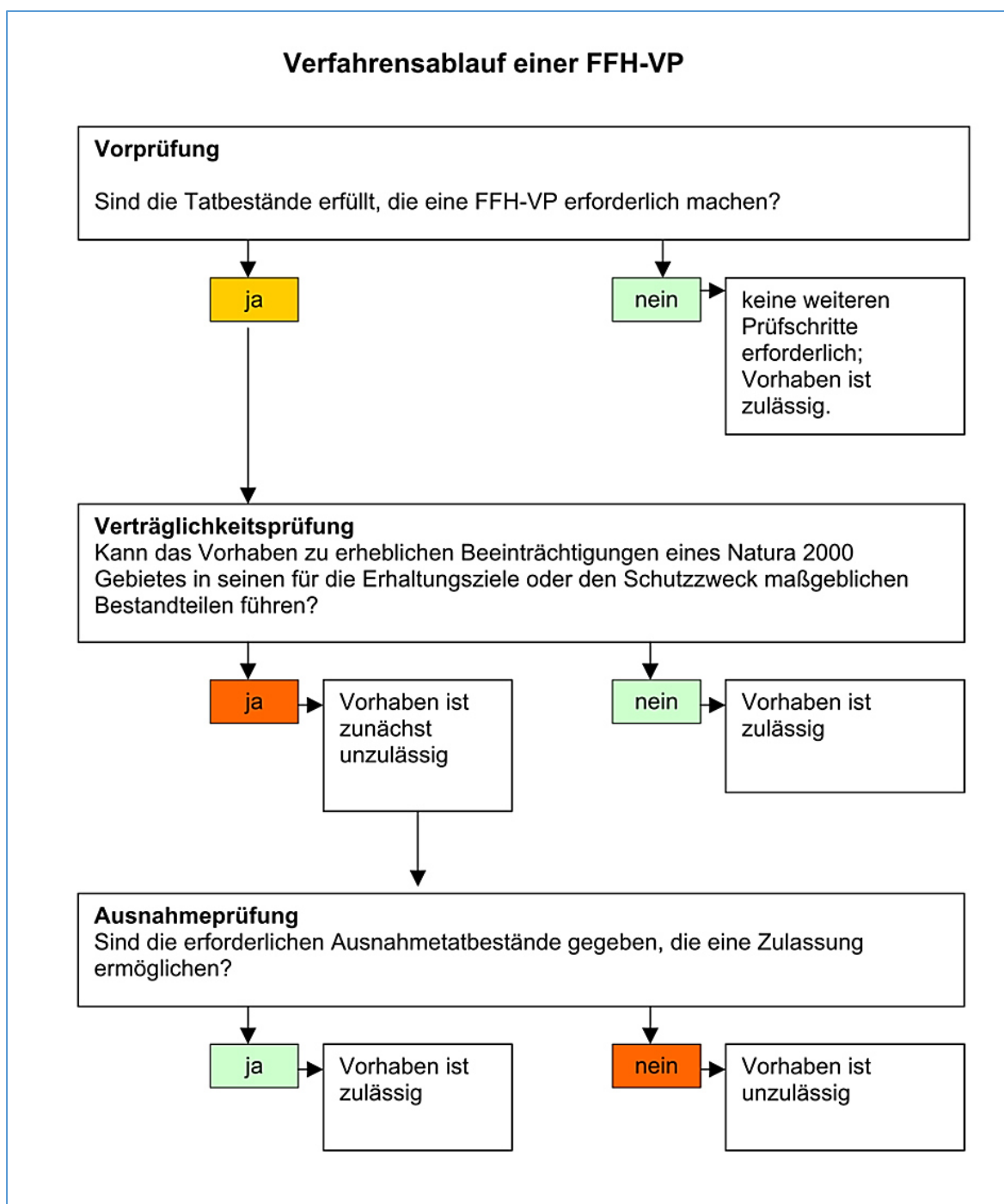


Abb. 1 Verfahrensablauf einer FFH-VP nach Leitfaden FFH-VP [12]

## 2 Datengrundlagen

Die FFH-Vorprüfung basiert im Wesentlichen auf den folgenden Unterlagen/ Daten:

- Standarddatenbogen des FFH-Gebietes [4];
- Rahmenbetriebsplan 2022-2067 für das Vorhaben [1]
- Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben [2];
- Faunistische Sonderuntersuchungen [3]



### **3 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltung maßgeblichen Bestandteile**

#### **3.1 Übersicht über das Schutzgebiet**

Das Fliethbach-System ist das bedeutendste Gewässer der östlichen Dübener Heide. Von der Nordabdachung der Heide bis in die Auen des Dessauer Elbetales verlaufend, erstreckt sich das FFH-Gebiet über den Westen und Südwesten des Landkreises Wittenberg. Am Gewässerlauf befinden sich mehrere Mühlenteiche, die gegenwärtig überwiegend fischereiwirtschaftlich genutzt werden. [7]

Das Gebiet liegt im Landkreis Wittenberg in den Gemarkungen Ateritz, Bergwitz, Eutzsch, Kemberg, Meuro, Reinharz, Rotta, Schmiedeberg, Seegrehna, Selbitz und Tornau.

Das Gebiet besteht aus 25 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 34 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 39 km.

Das Gebiet umfasst den Kemberger Flieth von der Sackwitzer Mühle bis Lubast und von der Kapphausmühle bis zur Mündung in den Fließgraben einschließlich Abschnitte des Heide-teichbachs von der Dübener Straße bis zur Mündung in den Roten Mühlteich, des Heide-mühlengrabens von der Bundesstraße 2 bis zur Mündung in den Kemberger Flieth, des Buchholzbachs zwischen Parnitz, Köplitz und Gottwaldsmühle, des Graben Neumühle von Lubast bis zur Kapphahns Mühle sowie des Fließgrabens von der Einmündung des Kemberger Flieth bis zur Kreuzung mit der Landstraße 131 einschließlich mehrerer bachnaher bzw. durchströmter Stillgewässer wie den Heideteich, Brauhausteich, Roter Mühlteich, Heide-mühlteich und die Stillgewässer zwischen Gottwaldmühle und Ateritz. [7].

#### **3.2 Erhaltungsziele**

Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 5 der N2000-LVO LSA [11] die Erhaltung eines sich von der Altmoränenlandschaft der Dübener Heide bis in das Elbtal erstreckenden, teils naturnahen Tieflandbachsystems einschließlich verschiedener Staugewässer und den damit verbundenen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der bachbegleitenden artenreichen Erlen-Eschen-Wälder, Stillgewässer einschließlich ihrer Verlandungsbereiche in eutrophen bis oligotrophen Ausbildungen, Moorwälder, Moore sowie Feucht- und Frischgrünländer [7].

Entsprechend den Angaben des Standarddatenbogens verfügt das Gebiet über die folgenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL:

**Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL**

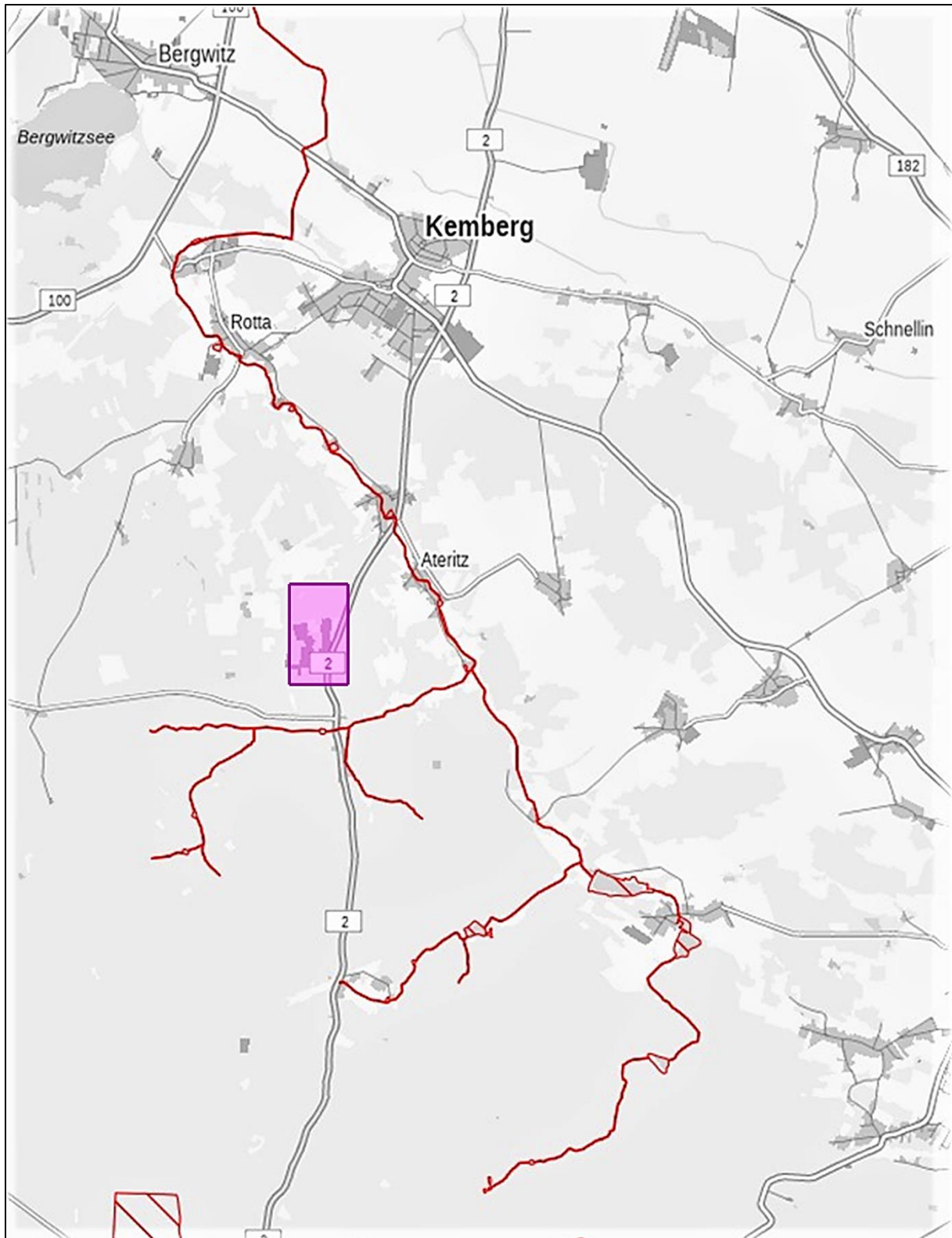
(Quelle: [4])

FFH-Code Lebensraumtypen	Fläche [ha]	Repräsen- tativität <sup>1</sup>	Relative Größe <sup>2</sup>	Gesamt- beurteilung <sup>3</sup>	Erhaltungs- zustand <sup>4</sup>
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	9,83	B	1	C	C
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopo- tamions oder Hydrocharitions	4,78	B	1	B	B
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopo- tamions oder Hydrocharitions	0,25	B	1	B	C
3160 Dystrophe Seen und Teiche	0,19	C	1	C	B
3260 Flüsse der planaren bis monta- nen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,68	A	1	B	A
3260 Flüsse der planaren bis monta- nen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	1,24	A	1	B	C
3260 Flüsse der planaren bis monta- nen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	4,30	A	1	B	B
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,15	C	1	C	C
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,01	C	1	C	A
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,50	C	1	C	B
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, San- guisorba officinalis)	0,04	C	1	C	A
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, San- guisorba officinalis)	1,08	C	1	C	B
7140 Übergangs- und Schwingrasen- moore	0,28	C	1	B	A
7140 Übergangs- und Schwingrasen- moore	0,52	C	1	B	B



FFH-Code Lebensraumtypen	Fläche [ha]	Repräsen- tativität <sup>1</sup>	Relative Größe <sup>2</sup>	Gesamt- beurteilung <sup>3</sup>	Erhaltungs- zustand <sup>4</sup>
91D0 Moorwälder	5,43	B	1	C	A
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno- Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i> <i>albae</i> )	0,093	B	1	B	B
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno- Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i> <i>albae</i> )	0,185	B	1	B	C
*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno- Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i> <i>albae</i> )	3,231	B	1	B	A
FFH-Code Arten	Pop.größe <sup>5</sup>	Status <sup>6</sup>	Relative Größe <sup>2</sup>	Gesamt- beurteilung <sup>3</sup>	Erhaltungs- zustand <sup>4</sup>
1042 Große Moosjungfer	p	r	1	C	B
1037 Grüne Flußjungfer	r	r	1	C	B
1149 Steinbeißer	r	r	1	C	B
1096 Bachneunauge	c	r	1	B	B
1134 Bitterling	p	r	1	C	C
1166 Kammolch	r	r	1	C	B
1308 Mopsfledermaus	p	r	1	C	B
1337 Biber	c	r	1	C	B
1355 Fischotter	p	r	1	C	C





Legende: Lineares FFH0131: rot, Vorhabensstandort: magenta

**Abb. 2 FFH-Gebiet Fliethgraben-System und Vorhabensstandort**



### 3.3 Bewirtschaftungs-, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Gemäß § 14 N2000-LVO LSA [11] entsprechen die in den §§ 6 bis 12 sowie in § 3 der gebietsbezogenen Anlage enthaltenen Bestimmungen Maßnahmen i. S. d. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 HS 1 FFH-RL [15] bzw. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen i. S. d. § 23 Absatz 2 NatSchG LSA [13]. Ergänzend wurden zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter des besonderen Schutzgebietes Bewirtschaftungs- sowie Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der LRT gemäß Anhang I FFH-RL sind nach [7] insbesondere:

#### für die LRT der Gewässer (LRT 3130, 3150, 3160, 3260):

- die Vermeidung von Nährstoffeinträgen bzw. -einträgen, von Schadstoffen und Pflanzenschutzmitteln,
- die Vermeidung von technischem Gewässerausbau,
- soweit notwendig und schutzzweckkonform die Durchführung von Gewässerrenaturierung,
- die Anlage von Pufferstreifen zwischen Gewässerufer und landwirtschaftlicher Nutzfläche,
- die Durchführung ggf. notwendiger Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in gestaffelter bzw. schonender und an den jeweiligen Standort und an das Schutzgut angepasster Form,
- die Erhaltung oder die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- die Vermeidung starker Verschilfung oder Verlandung,
- die Vermeidung von Besatzmaßnahmen mit nichtheimischen oder nicht gebietstypischen Fischarten,
- die Beschränkung einer fischerei- und angelwirtschaftlichen Nutzung entsprechend der LRT-typischen Anforderungen,

#### für den LRT der Frischwiesen (LRT 6510):

- die Durchführung einer angepassten, habitatprägenden Nutzung mittels Mahd oder ggf. Beweidung zu einem gemäß der phänologischen Ausprägung angepassten Bewirtschaftungszeitpunkt,
- die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen sowie der Akkumulation abgestorbener organischer Substanz, - die Entfernung ggf. vorhandener Gehölze,
- die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts.



## 4 Beschreibung des Vorhabens

### 4.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

#### Abbau

Zunächst ist der weitere Abbau des Baufeldes III vorgesehen. Danach werden die Baufelder IV und V nacheinander abgebaut. Alle Abbaue erfolgen ausschließlich im Trockenschnitt.

Die Gewinnung erfolgt im Hochschnitt mittels Radlader. Das anstehende Material wird mittels Planierdraupe dem Gewinnungsgerät zugeschoben bzw. durch Auflockerung zum Nachbrechen veranlasst. Im mittleren Abschnitt des Baufeldes III ist es aufgrund des hier auflagernden bindigen Zwischenmittels erforderlich, den Abbau wechselweise in einem Ost- und einem Weststreifen voranzutreiben. Mittels Radlader wird der Rohkiessand direkt auf LKW verladen, auf Halden zwischengelagert oder in den Aufgabetrichter der mobilen Aufbereitungsanlage geschüttet.

Der anfallende Abraum und Oberboden wird nach Möglichkeit direkt für Landschaftsgestaltungs- und Rekultivierungsmaßnahmen eingesetzt. Der Abraum aus dem Nordteil des Baufeldes III wird in dessen Südteil verkippt. Der ansonsten überwiegend anfallende Oberboden wird auf bereits abgeflachten Böschungen bzw. Flächen, die zur Aufforstung vorgesehen sind, aufgetragen. Teilweise erfolgt eine Zwischenlagerung in Wällen westlich und östlich der Baufelder.

#### Folgenutzung

Die einzelnen, der Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche dienenden Maßnahmen sind ausführlich im Landschaftspflegerischen Begleitplan (RBPL, Anl. 10) dargestellt.

Ziel der Gestaltungs- und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen ist, dass nach Abschluss aller Maßnahmen die Abbausenken so gestaltet werden, dass sich diese harmonisch in das vorhandene Landschaftsbild einpassen. Dabei werden die Bereiche des Tagebaus der gesteuerten Naturverjüngung des Waldes zugeführt. Die Umwandlung der monostrukturierten Kiefernforste in naturnahe Mischwaldbestände auf unterschiedlichen Standorten wird langfristig angestrebt. Zu diesem Zweck werden die wieder mit dem gesicherten Mutterboden versehenen stillgelegten Areale zunächst der natürlichen Sukzession überlassen und mit aus dem eigenen Wald gewonnenem Eichensaatgut versetzt. Die Flächen werden beobachtet und nach Waldbewirtschaftungsgesichtspunkten gepflegt.

### 4.2 Wirkfaktoren

#### 4.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Dem Betrieb vorgelagert, und in diesem Sinne als Bauphase zu bezeichnen, ist die Freimachung der Abbaufelder. Dabei wird der Wald auf dem Abbaufeld beseitigt (Bauphase 1) und im Weiteren die Oberboden und Abraum abgeschoben (Bauphase 2).



Bauphase 1 und 2 folgen meist kurz aufeinander, da die forstwirtschaftlichen Arbeiten möglichst kleinräumig erfolgen, um dem Wald weitere Wachstumsjahre zuzugestehen und das Verwertungsergebnis zu erhöhen.

Im Ergebnis entsteht eine sandige Offenfläche mit wenigen Pionierpflanzen.

Die Fällung der Bäume und Beseitigung der Pflanzendecke führt zu einer Veränderung der Grundwasserneubildung auf den betroffenen Flächen. Eine hohe Versickerungs- und niedrige Verdunstungsrate erhöht den Eintrag in den oberen Grundwasserleiter [5] und könnte zu einer zeitweiligen Verbesserung der Wasserführung im Fliethbach führen.

#### **4.2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren**

Der Kiessandabbau erzeugt:

- a) eine offene Sandfläche
- b) steile Sandhänge
- c) ständig sich verändernde Bereich im Abbaufeld
- d) ruhige offengelassene Bereiche mit Pioniervegetation.

Für das 500 m entfernte FFH-Gebiet kann höchsten mit Folgen aus a) gerechnet werden, da die anderen Wirkungen sehr lokal sind. Aussagen zur geänderten Grundwasserneubildungsrate und deren Wirkungen trifft das hydrogeologische Gutachten [5], welches während der Deckungsfreiheit der Abbauflächen von einer deutlich gesteigerten Grundwasserneubildungsrate ausgeht.

#### **4.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Der Betrieb des Kiessandtagebaus geht einher mit

- a) Emissionen an der Abbaustelle und
- b) Emissionen sowie Präsenz von Transportmaschinen beim Abtransport des Schüttgutes.

Die Emissionen an der Abbaustelle – Lärm und Staub – sind so gering, dass sie keine weitreichenden Wirkungen entfalten [16].

Die Auswirkungen des Transportes resultieren maximal 68 Fahrzeugbewegungen pro Tag entlang der B 2, was vor dem Hintergrund der Grundbelastung zu vernachlässigen ist.

## **5 Detailliert untersuchter Bereich**

### **5.1.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Der Untersuchungsrahmen für die Beeinflussung von Schutzgebieten wurde im Ergebnis eines Scopings mit der verfahrensführenden Behörde unter Beteiligung der für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden und Fachbehörden auf 2 km um das Vorhaben festgelegt [10].



Das Vorhaben liegt ca. 500 m vom Buchholz (im Süden) und Fliethbach (im Osten) als wesentlichen Bestandteilen des FFH-Gebietes entfernt.

### **5.1.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten**

Das FFH-Gebiet wird von den Lebensraumtypen der Gewässer geprägt. Bestimmend für die Ausprägung derselben ist der Wasserstand in den Teichen und Feuchtgebieten.

Im Untersuchungsraum (2 km) finden sich folgende Lebensräume des FFH-Gebietes:

- 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- \*91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Im Standarddatenbogen [4] sind folgende Arten des Anhang II FFH-RL aufgeführt:

- Triturus cristatus [Kammolch]
- Cobitis taenia [Steinbeißer]
- Lampetra planeri [Bachneunauge]
- Rhodeus sericeus amarus [Bitterling]
- Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]
- Castor fiber [Biber]
- Lutra lutra [Fischotter]
- Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]
- Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer].

Im detailliert untersuchten Bereich ist mit dem Auftreten der genannten Arten zu rechnen. Detaillierte Erfassungen liegen nicht vor, sind aber für die hier vorzunehmende Vorprüfung auch nicht von Relevanz.

### **5.1.3 Sonstige für die Erhaltungsziele erforderlichen Landschaftsstrukturen**

Das FFH-Gebiet wird von den im Gebiet vorkommenden Fließ- und Standgewässern gebildet. Ihre Erhaltung einschließlich der dafür notwendigen Voraussetzungen im Wasserhaushalt ist für das FFH-Gebiet von existenzieller Bedeutung.



### **5.1.4 Durchgeführte Untersuchungen**

Die Beeinflussung des FFH-Gebietes durch Schallemissionen wurde mittels Lärmkartierung ausgeschlossen [16].

Um die Auswirkungen des Kiessandabbaus auf den Wasserhaushalt im FFH-Gebiet zu untersuchen, wurde ein hydrogeologisches Gutachten angefertigt [5].

Bezüglich der möglichen Beeinträchtigung von Amphibien im Zufluss des Fliethbaches, dem Lubaster Graben, nördlich des Baufeldes III erfolgten 2019 Faunistische Sonderuntersuchungen [3].

### **5.2 Datenlücken**

Es wird auf der Grundlage von Potentialanalysen und der vorhandenen Untersuchungen davon ausgegangen, dass die vorhandenen Daten den Bestand an Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten des Anhang II und IV der FFH-RL realistisch darstellen. Bezüglich der Emissionen des Vorhabens wurden alle relevanten, diese sind Lärm und Staub durch Abbau und Transport, begutachtet. Für die Klärung eines möglichen Einflusses des Kiessandabbaus auf die Hydrologie des FFH-Gebietes existieren Gutachten aus den Jahren 1994, 1997 und 2019. Somit bestehen keine Datenlücken.

## **6 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

### **6.1 Beschreibung der Bewertungsmethode**

Grundsätzlich führt die erhebliche Beeinträchtigung eines einzigen Erhaltungsziels zur Unzulässigkeit des Vorhabens, daher wird jedes Erhaltungsziel eigenständig behandelt. Vorbelastungen sind insofern zu berücksichtigen, dass bei hohen Vorbelastungen das Ausmaß einer noch zusätzlichen, aber noch zulässigen, Beeinträchtigung geringer sein muss als bei einer niedrigen Vorbelastung.

Ziel der FFH-RL ist die Wahrung des günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten und der Anhänge I und II. Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist an der Stabilität des Erhaltungszustands zu orientieren. Es ist somit eine Erheblichkeit vorhanden, wenn die Wirkungen des Vorhabens eine Verschlechterung auslöst. Bleibt der Erhaltungszustand dagegen stabil, so ist auch das zukünftige Entwicklungspotenzial gewahrt.

Als erster Bewertungsschritt werden zunächst die Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben vorgenommen. Anschließend erfolgt die Festlegung von etwaigen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung. Die Rest-Beeinträchtigungen werden daraufhin festgestellt. Als letzter Schritt erfolgt die Bewertung unter Betrachtung der Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben oder Plänen.





Für Lebensräume des Anhangs I werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

- Struktur des Lebensraums (Flächengröße, Ausprägungsvielfalt, charakteristische Arten)
- Funktionen (Faktorengefüge, welches zum langfristigen Fortbestand der Struktur notwendig ist)
- Wiederherstellbarkeit der Lebensräume

Für Arten des Anhangs II werden folgende Kriterien für die Bewertung herangezogen:

- Struktur des Bestands (beschreibende Kriterien der Population, einschl. Größe und Entwicklungstrends) - soweit diese bekannt ist
- Funktionen der Habitate des Bestands (Faktorengefüge, welches zum langfristigen Fortbestand der Art im Gebiet notwendig ist)
- Wiederherstellbarkeit der Habitate der Arten.

## **6.2 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Es ist davon auszugehen, dass die Wirkungen des Vorhabens auf Grund der Entfernung zwischen FFH- und Vorhabensgebiet keine Lebensräume beeinflusst. Negative Veränderungen des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet als Grundlage für die Ausbildung und den Zustand der Lebensräume sind nach den durchgeführten hydrogeologischen und hydrologischen Untersuchungen [5], [6] auszuschließen.

Nach [5] führt der Kiessandabbau in seiner intensivsten Ausprägung bei einer Gesamtgröße von 30 ha zu einer erhöhten Grundwasserneubildungsrate gegenüber dem derzeitigen Zustand. Auch nach Abschluss des Abbaus und erfolgter Rekultivierung verbleibt eine höhere Grundwasserneubildungsrate. Der dadurch hervorgerufene positive Einfluss des ca. 30 ha großen Vorhabensgebietes auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes dürfte allerdings in Bezug auf die Größe des Einzugsgebietes des Fliethbach-Systems (75 km<sup>2</sup>) kaum nachweisbar sein.

## **6.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Die für das FFH-Gebiet relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in ihrem Vorkommen an die oben genannten Lebensräume gebunden. Die Reichweite der Vorhabensauswirkungen ist nicht geeignet, diese Habitate und die hier vorkommenden Arten des Anhangs II zu beeinträchtigen.

## **6.4 Zusammenfassende Darstellung der vorhabensbedingten Auswirkungen**

Das FFH-Gebiet „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“ könnte aufgrund der Entfernung zum Vorhaben von über 500 m und der geringen Emissionen lediglich durch eine Veränderung des dem FFH-zufließenden Grundwassers beeinflusst werden.

Nach [5] führt der Kiessandabbau in seiner intensivsten Ausprägung bei einer Gesamtgröße von 30 ha zu einer erhöhten Grundwasserneubildungsrate von 233 m<sup>3</sup>/d gegenüber der ge-



genwärtigen Rate von 49,2 m<sup>3</sup>/d. Nach Wiederaufforstung mit Laub- statt der gegenwärtigen Nadelbäume beträgt die Grundwasserneubildungsrate 132 m<sup>3</sup>/d.

Das Gutachten zur Wasserrahmenrichtlinie [6] ergab keine negative Beeinflussung der für das FFH-Gebiet relevanten Grund- und Oberflächengewässer durch den Kiessandabbau.

## **7 Vorhabenseigene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Im Norden des Baufeldes III wird der Abbau in Abhängigkeit der Ergebnisse der Wasserpiegelmessungen der Grundwassermessstellen 1/97 und 2/97 vorangetrieben werden, um eine Beeinflussung des nördlich des Baufeldes gelegenen feuchten Erlenwäldchen-/Feuchtwiesenbereiches auszuschließen. Dieser Bereich ist nicht Teil des FFH-Gebietes, jedoch über den Lubaster Graben Teil des Fliethbach-Systems.

## **8 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Projekte**

Im Umfeld des Vorhabens sind keine Projekte, die mit dem Kiessandtagebau zusammenwirken könnten, geplant oder in Umsetzung.

## **9 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen**

Da das Vorhaben keine eigenen Auswirkungen hat und keine anderen Pläne und Projekte mit dem Vorhaben zusammenwirken können keine Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken entstehen.

## **10 Fazit**

Das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V mit einer Vorhabenszeit von 2022 bis 2067 zieht keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 4241-301 „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“ nach sich.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.





## 11 Quellen

- [1] BIANCON (2020) Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067, Juli 2020
- [2] BIANCON (2020) Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067, Umweltverträglichkeitsstudie, Halle (Saale), Juli 2020
- [3] BIANCON (2020) Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Köplitz, Baufeld III – V, Verlängerung der Vorhabenszeit bis zum 31.12.2067, Faunistische Sonderuntersuchungen, Halle (Saale), Januar 2020
- [4] FFH-Gebiet DE 4241-301, Standarddatenbogen, Berichtspflicht 2018, aus lau.mlu.lsa-net.de (12.Juni 2019) abgerufen am 03.03.2020
- [5] HGN BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (2021), Hydrogeologisches Gutachten, Verlängerung des Kiessandtagebaus Köplitz bis 2067, Nordhausen, Dezember 2021
- [6] HGN BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (2020), Verlängerung des Kiessandtagebaus Köplitz bis 2067, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Nordhausen, Januar 2020
- [7] JENTZSCH, M. UND REICHHOFF, L. (2013): Handbuch der FFH-Gebiete Sachsen-Anhalts. Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale). 616 Seiten
- [8] Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland, LAU, 11.05.2010
- [9] LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (LAGB), Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz, Baufelder III-V, 26.11.2004
- [10] LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2019), Scopingtermin in Vorbereitung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben Kiessandtagebau Köplitz, Niederschrift zum Scopingtermin vom 04.04.2019, Halle (Saale), 03.05.2019
- [11] Landesverordnung zur Unterschützstellung der NATURA 2000 Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) Anlage Nr. 3.137, gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“ (EU-Code DE 4241-301), Landescode FFH0131), Halle (Saale) 20.Dezember 2018
- [12] Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausgabe 2004
- [13] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- [14] Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) \*Vom 10. Dezember 2010. GVBl. LSA 2010, 569



- [15] Richtlinie 82/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.November 2006
- [16] INGENIEURBÜRO ULBRICHT GMBH (2020): Geräuschimmissionsprognose Kiessandtagebau Köplitz Baufeld III-V, Mittweida 23.07.2020
- [17] [https://lvwa.themenbrowser.de/UMN\\_LVWA/php/geoclient.php?name=natura2000bestand](https://lvwa.themenbrowser.de/UMN_LVWA/php/geoclient.php?name=natura2000bestand)

## **12 Anhang**

### **12.1 Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes**